



Stadtwerke Geldern  
Netz GmbH

Stadtwerke Geldern Netz GmbH | Markt 25 | 47608 Geldern

Stadtwerke Geldern Netz GmbH  
Markt 25  
47608 Geldern  
www.swgeldern-netz.de

an alle Kunden mit steuerbaren  
Verbrauchseinrichtungen

**Öffnungszeiten Kundencenter**  
Mo – Do: 8.00 – 16.00 Uhr  
Fr: 8.00 – 12.30 Uhr

## Kundeninformation: Regelungen zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

**Ihr Ansprechpartner**

Team Strom  
02831/933367  
metering@swgeldernetz.de

### Große Herausforderungen für Stromnetze

Insbesondere die Substitution fossiler Energieträger ist für die verantwortlichen Verteilnetzbetreiber zukünftig eine große Herausforderung. Höhere Leistungen stellen umfangreiche Anforderungen an die Stromnetze. Auch in Geldern ist ein Mehrbedarf der Kunden bereits heute festzustellen.

Deshalb beschleunigt die Stadtwerke Geldern Netz GmbH den Ausbau ihres Stromnetzes: Die Vermeidung von Engpässen hat oberste Priorität. Die Stromversorgung muss auch in Zukunft sicher und zuverlässig sein. Änderungen im EnWG sollen, neben dem Netzausbau, dafür sorgen, die Stabilität der Stromversorgung zu garantieren.

§14a EnWG regelt die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen. Die Festlegungen zu diesem Paragraphen wurden kürzlich umfangreich geändert.

### Was sind steuerbare Verbrauchseinrichtungen?

Unter die Regelungen gemäß §14a EnWG fallen:

- Wärmepumpen
- private Ladepunkte
- Kälteerzeuger
- Batteriespeichersysteme,

sofern sie jeweils eine Leistung von 4,2 KW überschreiten.

### Wahlrecht der Betreiber von steuerbaren elektrischen Verbrauchern:

Stromkunden, die vorgenannten elektrischen Anlagen betreiben, haben nun ein Wahlrecht. Sie können sich zwischen zwei sogenannten Modulen entscheiden, um ihre Netznutzungsentgelte zu reduzieren.

Ihre wichtigste Entscheidung ist die Wahl der Messung: Soll der im Haushalt benötigte Strom gemeinsam mit der Verbrauchseinrichtung gemäß § 14a EnWG über einen Zähler gemessen werden? Oder sollen zwei Stromzähler die Verbräuche separat ermitteln?

**Geschäftsführer**  
Claus van Vorst

Amtsgericht Kleve  
HRB 8015  
Steuer-Nr. 113/5703/1249  
Ust-IdNr. DE 814 646 339

Sparkasse Krefeld  
IBAN: DE36 3205 0000 0324  
1385 77  
BIC: SPKRDE33



**Modul 1:** Messung des gesamten Strombedarfs über einen Zähler mit pauschaler Reduzierung der Netznutzungsentgelte.

- Unabhängig vom tatsächlichen Strombedarf wird eine jährliche Pauschale in Höhe von netto 120,67 €, brutto 143,60 €\* bei der Berechnung der Netznutzungsentgelte in Abzug gebracht, sofern sich dadurch kein negativer Saldo ergibt. (Stand 01.01.2024)

**Modul 2:** Getrennte Messung über einen weiteren Zähler mit Reduzierung des Arbeitspreises der Netznutzung für den separat gemessenen Strom

- Der Strombedarf der steuerbaren Verbrauchseinrichtung wird mit einem reduzierten Arbeitspreis der Netznutzung abgerechnet. Er beträgt netto 2,85 Cent/kWh, brutto 3,39\* Cent/kWh anstelle von netto 7,13 Cent/kWh, brutto 8,48\* Cent/kWh. (Stand 01.01.2024)

#### **Finanzieller Vergleich der Wahlmöglichkeiten:**

Bei einem monetären Vergleich ist Modul 2 ab einem Jahresverbrauch von mehr als ca. 3.300 kWh die kostengünstigere Variante bei Ermittlung der Netzentgelte. Eventuelle einmalige Kosten für die Schaffung eines zweiten Zählerplatzes bei Neuanlagen oder für Anlagenänderungen bereits bestehender Hausinstallationen sind nicht berücksichtigt.

Für eine kundenspezifische Bewertung der finanziellen Auswirkungen muss außerdem der individuell vereinbarte Grundpreis im Liefervertrag des jeweiligen Stromlieferanten berücksichtigt werden.

#### **Was bedeutet ein Einbau aus technischer Sicht?**

Ab 1. Januar 2024 müssen neue Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG im Niederspannungsnetz gesteuert werden können. Ihr Haushaltsverbrauch wird von einer möglichen Steuerung nicht beeinflusst. Lediglich der Strombezug der steuerbaren Verbrauchseinrichtung muss ggfs. reduziert werden.

Eine Steuerung erfolgt nur bei drohender Netzüberlastung und nur für einen Zeitraum von maximal zwei Stunden täglich. Aktuell bestehen bei uns im Gelderner Netzgebiet noch keine Engpässe.

Eine Steuerbarkeit der Geräte kann direkt oder durch ein Energiemanagementsystem erfolgen. Dazu wird bei Ihnen neben dem intelligenten Messsystem eine Steuerbox eingebaut. Derzeit können die Steuerboxen aufgrund mangelnder Verfügbarkeit noch nicht eingebaut werden. Ihre elektrische Anlage muss jedoch so aufgebaut sein, dass eine Steuerung zukünftig möglich ist.

#### **Muss man eine Steuerung zulassen?**

Eine steuerbare Verbrauchseinrichtung muss Ihr Installateur bei den Stadtwerken Geldern Netz GmbH anmelden. Dies ist gesetzlich verpflichtend. Eine Steuerung muss gewährleistet sein.

\* Angegebene Brutto-Preise beinhalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet